

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2021/247

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Ortschaftsrat Mettenberg	öffentlich	08.11.2021	Vorberatung			
Ortschaftsrat Rißegg	öffentlich	09.11.2021	Vorberatung			
Bauausschuss	öffentlich	06.12.2021	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	09.12.2021	Beschlussfassung			

Starkregenereignis vom 23. auf den 24. Juni 2021 - weitere Vorgehensweise

I. Beschlussantrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Starkregenanalysen für die Bereiche Einzugsgebiet Mettenberger Bach, Schlierenbach, Mumpfbentalbach und Hagenbucher Graben erarbeiten zu lassen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in den Haushaltsplänen 2022 bis 2023 zur Beschlussfassung vorgesehen.
2. Das kommunale Förderprogramm entsprechend der Ziffer 7 und Anlage 17 der Vorlage wird beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Ausbau der Regenwasserkanalisation im Röhrenöschle eine Machbarkeitsuntersuchung erarbeiten zu lassen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für den vorgeschlagenen Regenwasserkanal von der Memminger Straße entlang der Hans-Liebherr-Straße in die Riß erarbeiten zu lassen.

II. Begründung

1. Kurzfassung

Starkregenereignisse treten im Landkreis Biberach öfters auf. Dies zeigen die Regenereignisse der letzten Jahre. Im Jahr 2016 gab es zwei Starkregenereignisse, im Jahr 2018 eines und im Jahr 2021 ein weiteres Ereignis. Die Regenwassermengen sind dort so massiv, dass die Hochwasserschutzanlagen innerhalb kurzer Zeit eingestaut sind. Nachdem die Gesetzgebung für diese Starkregenereignisse zwar Definitionen über die Einstufung trifft, aber keine klaren Regelungen für die Zuständigkeit zur Schaffung von Schutzmaßnahmen durch die Gemeinden festlegt, soll mit dieser Vorlage ein Konzept für das weitere Vorgehen aufgezeigt werden.

2. Ausgangssituation

Mit dem Hochwasserschutzkonzept Riß – Umlach des Landratsamtes wurde im Auftrag der Stadt eine Voranalyse Starkregen erarbeitet. Aus dem Kartenwerk der Ingenieurgesellschaft für Wasser- und Umwelttechnik GmbH Pro Aqua aus Aachen (siehe Anlagen 1 bis 6) geht hervor, dass es bei Starkregen eine sehr große Anzahl von überflutungsgefährdeten Grundstücken auf der Gemarkung Biberach gibt.

Für die Ortslage Ringschnait wurde eine Starkregenanalyse durch das Ingenieurbüro RSI aus Um-mendorf durchgeführt (siehe Anlage 7 und Drucksache 2021/165).

Bei dem Starkregenereignis vom 23. auf den 24. Juni waren bereits in den zuvor liegenden Tagen 25 bis 30 Liter Regen je Quadratmeter gefallen. Deshalb konnte der gesättigte Boden durch Versickerung kein Wasser mehr aufnehmen und die gesamten Niederschlagsmengen liefen oberflächlich ab. Dieses Ereignis betraf die Gemarkung Biberach flächendeckend. Es gab teilweise unterschiedliche Niederschlagsintensitäten. Die Regenmengen lagen in einem Zeitraum von 1 bis 1,5 Stunden bei 75 bis 100 Liter je Quadratmeter. Die Hochwasserschutzanlagen in Biberach und den Teilorten, welche für ein 100-jährliches Niederschlagsereignis teilweise mit Klimazuschlag ausgelegt sind, konnten die Regenwassermengen nur 20 bis 30 Minuten speichern. Danach erfolgte eine Überflutung der Schutzeinrichtungen. Dies zeigt deutlich, dass Hochwasserschutz-einrichtungen zwar die Auswirkung von Starkregenereignissen etwas dämpfen können, aber im Extremfall nicht verhindern können. Der Eigenschutz der Überflutungsgefährdeten gewinnt damit an Bedeutung.

3. Besondere Betroffenheit und mögliche Maßnahmen

Aus den Anlagen 8 bis 12 sind die Schäden im Stadtgebiet und den Ortsteilen auf der Grundlage der erfolgten Rückmeldungen der Betroffenen und der Feuerwehr ersichtlich.

Die Analyse der Schadensbilder ergab nachfolgende Ursachen für die aufgetretenen Überflutungen:

- Wild abfließendes Oberflächenwasser
- Hochwasser an Gewässer
- Grundwasser
- Rückstau aus dem Kanalnetz
- Kanalüberlastungen

In den Anlagen 8 bis 10 werden tabellarisch die betroffenen Bereiche, die Schadensursachen, mögliche Maßnahmen, Kosten (falls möglich) und Umsetzungszeiträume benannt. Eine Priorisierung der Maßnahmen ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich, da vielfach das Schadenspotential, auch die rechtliche Verpflichtung der Stadt hier Abwehr- bzw. Schutzmaßnahmen zu schaffen, noch nicht abschließend beurteilt werden kann.

4. Rechtliche Würdigung

Die rechtlichen Hintergründe wurden dem Gremium in der Drucksache 2019/246 umfassend erläutert. Bei Überschwemmungen durch Starkregen ohne Gewässerbezug durch Starkregenereignisse handelt es sich gemäß § 72 Wasserhaushaltsgesetz um Hochwasser.

Aus der nicht einheitlichen Länder- und Bundesrechtsprechung ergibt sich folgende rechtliche Einstufung:

a) Außenbereich

Selbstschutz der Betroffenen

b) Geschlossene Ortslagen

- zuallererst Eigenschutz Betroffener
- bei häufigeren Überflutungen durch außergewöhnliche und extreme Ereignisse eventuell Handlungsverpflichtung für die Stadt Biberach
- Grundlage Starkregenanalyse nach Leitfaden LUBW (Überflutungsbereiche, mögl. Schutz – und Abwehrmaßnahmen)

- Wenn Baukosten geringer als zu erwartendes Schadenspotential, dann Handlungsverpflichtung für Stadt Biberach
- Stadt Biberach muss alle Hochwasserschutz – und Starkregenschutz-maßnahmen priorisieren und entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit abarbeiten

c) Sofortmaßnahmen unter Ziffer 6

- keine Umsetzungsverpflichtung für die Stadt Biberach.

5. Hochwasserschutzplanungen

Zeitbedarf:

Starkregenuntersuchungen sind nach den Zuschussrichtlinien der Wasserwirtschaft grundsätzlich förderfähig. Am 20. Oktober 2021 erfolgte auf Nachfrage der Verwaltung die Klarstellung des Regierungspräsidiums, dass Starkregenanalysen nicht für den gesamten Einzugsbereich der Riß / Umlach gemäß Leitfaden der LUBW erstellt werden müssen. Abweichend dürfen die Einzugsbereiche der Zulaufgewässer, wie beispielsweise Mettenberger Bach, Mumpfentalbach, Schlierenbach etc. eigenständig betrachtet werden. Dadurch verkürzen sich die Bearbeitungszeiten auf 1 bis 1,5 Jahre je Einzugsgebiet. Zeitgleich darf mit der Flussgebietsuntersuchung, welche Grundlage für die erforderlichen Schutzmaßnahmen an Fließgewässern ist, begonnen werden. Damit liegen nach ca. 1,5 bis 2 Jahren die Planunterlagen für die erforderlichen Abwehr- und Schutzmaßnahmen von Hochwasser und Starkregen vor. Danach kann das erforderliche Genehmigungsverfahren beantragt werden (Zeitdauer 0,5 bis 1 Jahr).

Auch erforderliche Grunderwerbsverhandlungen können sich sehr stark in die Länge ziehen. Erst nach Abschluss der wasserrechtlichen Genehmigung und dem Abschluss der Grunderwerbsverhandlungen kann von der Stadt Biberach ein Zuschussantrag für die baulichen Maßnahmen gestellt werden. Bis zu einem positiven Bescheid vergeht oft ein Zeitraum von 0,5 bis 1 Jahr. Hieraus ist erkennbar, dass kurzfristig keine Abhilfe geschaffen werden kann.

Zeitplan laufender Planungen:

Wolfentalbach

- Planfeststellung (Genehmigungsverfahren) abgeschlossen
- Grunderwerb abgeschlossen
- Förderzusage bis spätestens April 2022
- Ausschreibung Bauarbeiten März 2022
- Baubeginn frühestens Mai 2022
- voraussichtliche Bauzeit 1 – 1,5 Jahre

Hagenbucher Graben

- Planung bereits sehr weit fortgeschritten
- Einreichung Planfeststellung (Genehmigungsverfahren) beim Landratsamt Frühjahr 2022 (Zeitdauer 0,5 – 1 Jahr)
- Förderantragsstellung Ende 2022
- früheste Zusage April 2023, sonst April 2024
- frühester Baubeginn August 2023, sonst August 2024
- voraussichtliche Bauzeit 1 – 1,5 Jahre

Hochwasserschutz Mettenberger Bach / Röhrenöschle (in Kombination mit GV Blosenberg

- Förderanträge Hochwasserschutz und Starkregenanalyse werden im November 2021 gestellt
- Förderbescheide voraussichtlich April 2022
- Hochwasserschutzplanung 1 – 1,5 Jahre
- parallel Starkregenanalyse 1- 1,5 Jahre

- Planfeststellung (Genehmigungsverfahren) beantragen, frühestens Ende 2023 (Genehmigung 0,5 – 1 Jahr)
- Förderantragstellung Ende 2024
- Eingang Förderbescheid frühestens April 2025, sonst April 2026
- Baubeginn frühestens August 2025, sonst August 2026

Hochwasserschutz Ringschnait / Dürnach

- Planung und Umsetzung wird durch den Wasserverband Rottumtal betreut.
- 2022 Erstellung Genehmigungsplanung
- Nach Plangenehmigung spätestens Ende 2022 Förderantrag stellen
- Eingang Förderbescheid frühestens April 2023, spätestens April 204
- Baubeginn frühestens August 2023, spätestens August 2024
- Bauzeit 1 Jahr
- Starkregenschutz (HRB an B 312, Teilerneuerung Regenwasserkanal, Objektschutz Friedhof) 2022 bis 2024

Hochwasserschutz Rindenmoos

- Plangenehmigungsverfahren für ein HRB am Schlierenbach läuft
- 2022 Entscheidung GR, ob Bau ohne Zuschuss erfolgt

6. Zeitnahe erste, mögliche Maßnahmen

Folgende beschriebene Maßnahmen sind nach aktuellem Stand teilweise freiwillige Maßnahmen der Stadt und nicht förderfähig. Für einzelne Maßnahmen wird eine rechtliche Verpflichtung für die Stadt gegeben sein. Dies kann jedoch erst nach Vorlage der Starkregenanalysen abschließend beurteilt werden. Die Verwaltung wird diese Optionen genauer untersuchen und falls Umsetzung Sinn macht, dem Gemeinderat in jedem Einzelfall mit Kosten und Klärung der Förderfähigkeit zur Beschlussfassung vorlegen.

Röhrenöschle (Anlage 13)

Diese Maßnahme ist in Abhängigkeit zum Neubau der GV-Blosenbergrasse zu sehen. Wenn mit einer geeigneten Trassierung der Straße dieser Schutzeffekt zeitlich absehbar auch erreicht werden kann, wird dieser Vorschlag nicht weiterverfolgt.

Es besteht die Möglichkeit, am Beginn des Tobels eine Rückhaltung durch einen Damm, Mauer bzw. Spundwand zu schaffen. Dies führt dazu, dass sich dort bei länger anhaltenden Regenereignissen und auch Starkregen in den landwirtschaftlichen Grundstücken Wasser kurzfristig aufstaut. Hierdurch verringert sich die Wassermenge, welche in den Tobel läuft, die Ausspülungen reduzieren sich. Dort rechnen wir mit voraussichtlich mit Kosten in Höhe von 250.000 € bis 300.000 €. Hierzu ist eine ingenieurtechnische Begleitung sowie eine Abstimmung mit der unteren Wasserrechtsbehörde erforderlich. Weiter muss eine Regelung mit den betroffenen Grundstückseigentümern gefunden werden.

Als weitere Maßnahme könnte ein derzeit stillgelegter Regenwasserkanal DN 800 in der Ernst-Böhringer-Straße über die Ulmer Straße und den Bereich Röhrenöschle bis an den Einlaufrechen am Tobelausgang geführt werden. Dies zieht die Sanierung und Teilerneuerung des vorhandenen Kanalnetzes und in der Folge den Straßenvollausbau nach sich. Nach Auskunft des Liegenschaftsamtes müssen die Anlieger für den erstmaligen Vollausbau der Straßen Erschließungsbeiträge entrichten. Dort rechnen wir für den Regenwasserkanal mit Kosten in Höhe von 650.000 €. Hierzu ist eine ingenieurtechnische Begleitung notwendig. Haushaltsmittel für die Erschließungsplanung sind im Entwurf für das Jahr 2022 nicht angemeldet.

Weiter besteht am Tobelausgang die Möglichkeit im Bereich des bestehenden Einlaufrechens eine größeres gepflastertes Rückhaltebecken mit zwei Abläufen an das Mischwasserkanalnetz zu schaffen. Dort können ehemalige Hausanschlüsse eines früher vorhandenen Gebäudes genutzt werden. Nachdem der Einlaufrechen und die nachfolgenden Straßeneinläufe durch das bei Starkregen mitgeführte Geröll und Treibgut immer zugesetzt werden, gäbe es im Nebenschluss zwei weitere Einlaufschächte. Hier rechnen wir voraussichtlich mit Kosten in Höhe von 20.000 € bis 25.000 €. Dort sollte jedoch im Vorfeld der Regenwasserkanal von der Ernst-Böhringer-Straße in Richtung Röhrenöschle errichtet werden. Dies könnte vom Tiefbauamt umgesetzt werden.

Hagenbucher Graben (Anlage 14)

An der K 7503 Winterreuter Straße vor der B 30 Überführung kann durch ein Drosselbauwerk ein größeres Drainagesystem in seinem Abfluss begrenzt werden. Dies sorgt dafür, dass sich dort bei länger anhaltenden Regenereignissen das Oberflächenwasser in den landwirtschaftlichen Grundstücken kurzfristig aufstaut. Hierfür entstehen voraussichtliche Kosten von 65.000 €.

Ebenso gibt es die Möglichkeit, an einer Fußgängerquerung der B 30 einen Damm zu schaffen, um auch dort Wasser einzustauen und gedrosselt abzuleiten. Auch dies führt zu kurzfristigen Überflutungen von landwirtschaftlichen Grundstücken. Hierfür fallen voraussichtlich Kosten in Höhe von 240.000 € an. Zuschüsse nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft sind hier bei einem vorgezogenen Bau nicht möglich.

Diese Maßnahmen bieten für Bachlangen zwar keinen Schutz vor einem 100-jährlichen Regenereignis, aber sie drosseln die ablaufenden Regenwassermengen aus nahezu dem halben Einzugsgebiet erheblich. Hierzu ist eine ingenieurtechnische Begleitung sowie eine Abstimmung mit der unteren Wasserrechtsbehörde erforderlich. Weiter muss eine Regelung mit den betroffenen Grundstückseigentümern gefunden werden.

Ab der Einmündung der Theodor-Heuss-Straße in die Memminger Straße könnte über das Gelände der Firma Liebherr ein neuer Regenwasserkanal zur Riß gebaut werden. Dieser entlastet den verdolten Hagenbucher Graben und zusätzlich kann oberflächlich abfließendes Wasser der Straßen (Theodor-Heuss-Straße, Fliederweg, Memminger Straße) abgeführt werden. Der Fliederweg wird auch nach dem Bau der Hochwasserschutzanlagen am Hagenbucher Graben stark überflutungsgefährdet bleiben, da sich aus dem bebauten Gebiet das Oberflächenwasser an diesem Tiefpunkt sammelt. Mit dem Kanal wäre hier eine Entlastung möglich. Hier entstehen Kosten in Höhe von 500.000 € bis 800.000 €. Dies erfordert eine ingenieurtechnische Begleitung sowie eine Abstimmung mit der Unteren Wasserrechtsbehörde. Außerdem muss eine Regelung mit den betroffenen Grundstückseigentümern gefunden werden. Ein erstes Vorgespräch hat bereits stattgefunden. Diese Maßnahme ist nach heutigem Kenntnisstand nicht förderfähig.

Rindenmoos (Anlage 15, 16)

Am Schlierenbach läuft derzeit ein Genehmigungsverfahren für ein kleineres Hochwasserrückhaltebecken südlich von Rindenmoos auf einem städtischen Grundstück. Dort kann ein Einzugsgebiet von ca. 103,5 ha erfasst werden. Damit kann ein Rückhaltevolumen von maximal 7.000 cbm geschaffen werden. Eine Versickerung ist bei der vorhandenen Geologie nicht möglich. Dieses Volumen kann bis zu einem 25-jährlichen Regenereignis den Abfluss so drosseln, dass er für den teilweise verdolten Schlierenbach innerhalb der Ortslage kein Problem mehr darstellt. Diese Maßnahme kann die üblicherweise angestrebten Hochwassersicherheit von 100 Jahren zwar nicht sicherstellen, aber sie trägt in jedem Fall zeitnah zu einer Verbesserung der Situation bei. Wir rechnen hier mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 390.000 €. Die Maßnahme könnte im kommenden Jahr bereits realisiert werden. Diese Maßnahme ist bei vorgezogener Realisierung im Rahmen des Förderprogramms Wasserwirtschaft nicht förderfähig. Für die Umsetzung ist eine ingenieurtechnische Begleitung notwendig.

Ringschnait (Anlage 7)

Die Starkregenuntersuchung in Ringschnait hat ergeben, dass neben dem geplanten Hochwasserrückhaltebecken im Zuge der Dürnach am westlichen Ortseingang an der B 312 ein Rückhaltebecken zur Drosselung des Oberflächenabflusses in die bestehende Regenwasserkanalisation erforderlich ist. Die voraussichtlichen Kosten betragen 135.000€ bis 160.000 €.

Außerdem ist die bestehende Regenwasserkanalisation von der B 312 zur Dürnach teilweise zu erneuern. Die voraussichtlichen Kosten betragen hier zwischen 350.000 € bis 410.000 €.

Im Bereich des Friedhofs ist in jedem Fall ein Objektschutz erforderlich. Vom Friedhofsamt werden die voraussichtlichen Kosten auf 100.000 € geschätzt.

Die Maßnahmen sind förderfähig und wurden mit dem Bauprogramm Hochwasserschutz Biberach HRB Wolfental zusammen zur Förderung angemeldet.

7. Förderprogramm für Eigenschutzmaßnahmen der Bürgerschaft

Vom Ereignis im Juni 2021 waren über 550 Gebäude durch Überflutungen oder Kanalrückstau betroffen. Wie angekündigt hat die Verwaltung ein Förderprogramm entwickelt, um Hauseigentümer bei der Realisierung von Schutzmaßnahmen zu unterstützen.

Anlage 17 beinhaltet einen Vorschlag zur Antragstellung dieses Förderprogramms. Es sieht vor, Schutzmaßnahmen vor Überflutung mit 25 % bis zu einem Maximalbetrag von 1.000 € pro Maßnahme als Freiwilligkeitsleistung der Stadt zu fördern. Gefördert werden nur Maßnahmen, die ab Juni 2021 umgesetzt wurden.

Für die Prüfung der Betroffenheit vor Ort sowie die Beurteilung der Schutzmaßnahmen, der Prüfung der Angemessenheit der Preise, haben das Tiefbauamt und die Stadtentwässerung Biberach nicht ausreichend Personalkapazitäten. Deshalb wird vorgeschlagen ein Beraterbüro, von den Gebäudeeigentümern beauftragt, einzuschalten. Die Verwaltung gibt den Gebäudeeigentümern eine Liste geeigneter Fachberater an die Hand.

Es sollte so gestaltet sein, dass Antragsteller nach der Ausschöpfung des Haushaltsansatzes für das Jahr 2022 bereits im Jahr 2022 auch eine Fördermittelzusage für das Jahr 2023 bekommen können. Dies bedeutet, dass die Schutzvorkehrungen im Jahr 2022 gebaut werden können, aber der Zuschuss erst Anfang 2023 ausbezahlt wird. Der Nachweis der Gebäudeeigentümer über die ausgeführten im Vorfeld durch den Fachgutachter festgelegten geeigneten Maßnahmen kann über Rechnungen und Zahlungsnachweise erfolgen.

Im Haushaltsplanentwurf 2022 sind für dieses Förderprogramm 50.000 € einkalkuliert. Im Laufe des Jahres 2022 muss geprüft werden, ob und in welcher Höhe das Programm auch 2023 weitergeführt werden soll.

Wie viele Hauseigentümer auf die Stadt Biberach zukommen, um eine Förderung für Schutzmaßnahmen zu erhalten kann nicht abgeschätzt werden. Bisher gab es bereits zahlreiche Nachfragen nach dem Inhalt eines städtischen Förderprogramms. Es gibt sogar schon Schreiben von Bürgern, die nach dem Starkregenereignis 2016 Schutzmaßnahmen vorgenommen haben. Sie wollen wissen, ob diese nachträglich auch noch gefördert werden können. Dort sind im Einzelfall Kosten von bis zu 30.000 € angefallen.

8. Weitere Vorgehensweise

Das Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes und der Eigenbetriebs Stadtentwässerung bezogen auf den Hochwasserschutz und Starkregen ergibt sich aus den Tabellen in Anlage 8 bis 12. Bezüglich einer Priorisierung werden wir nochmals auf den Gemeinderat zukommen.

Münsch
Amtsleiter

Anlage 01-Riß-Umlach-Voranalyse-Starkregenrisiko
Anlage 02-Riß-Umlach-Voranalyse-Starkregenrisiko
Anlage 03-Riß-Umlach-Voranalyse-Starkregenrisiko
Anlage 04-Riß-Umlach-Voranalyse-Starkregenrisiko
Anlage 05-Riß-Umlach-Voranalyse-Starkregenrisiko
Anlage 06-Riß-Umlach-Voranalyse-Starkregenrisiko
Anlage 07-Starkregenanalyse-Ringschnait
Anlage 08-Schadensursachen-Stadtgebiet
Anlage 09- Schadensursachen Mettenberg
Anlage 10-Schadensursachen Rissegg
Anlage 11-Schadensursachen Ringschnait
Anlage 12 Schadensursachen -Stafflangen
Anlage 13-Ideenkonzept-HWS-Mettenberger-Bach-Röhrenöschle
Anlage 14-Ideenkonzept HWS Hagenbucher-Graben
Anlage 15-Ideenkonzept-Rindenmoos
Anlage 16-Ideenkonzept-HRB-Rindenmoos
Anlage 17-Kommunales-Förderprogramm